



**Regelung der Faehre zur Eindämmung von
Covid 19 – Coronavirus
zum Schutz der Gesundheit unserer KlientInnen und MitarbeiterInnen.**

Umgang mit Harntests

Stand 19.03.2020 | 15:00 Uhr

Vorbemerkung

Die Devise der österreichischen Bundesregierung lautet, dass alle sozialen Kontakte in der gegenwärtigen Zeit zu unterlassen sind. Es bestehe eine Notsituation, in der die gesamte Bevölkerung aufgefordert wird die Verbreitung des Krankheitserregers Covid 19 zu verhindern bzw zu verlangsamen.

Für unsere Arbeit in der Begegnung mit unseren KlientInnen bedeutet es auch: Risikokonstellationen sind zu verhindern, mindestens jedoch zu minimieren.

Vorgehensweise

Deshalb werden die Harnkontrollen in der Faehre bis auf weiteres ausgesetzt.

Nur in ganz dringenden und wohl begründeten Situationen, die also nicht verschiebbar sind, können Harnkontrollen durch MitarbeiterInnen der Faehre abgenommen werden. Sicherheitsabstände (mindestens 1 Meter) und Hygienevorschriften sind ausnahmslos einzuhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis,
bleiben Sie gesund!

Für die Faehre

Konrad Steurer, MSc.
Gesellschafter / Geschäftsführer
Wiss. Supervisor & Coach
Dipl. Sozialarbeiter
Frühlingstraße 11, 6850 Dornbirn
T 0043 5572 23113 -15
konrad.steurer@diefaehre.st